

## Anmeldung

Mit den farbigen Anmeldebögen melden Sie Ihr Kind für das Schuljahr 2025/26 verbindlich zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule, der Schule von 8 bis 1 und der Frühbetreuung an.

Das Schuljahr beginnt am 01.08.2025 und endet am 31.07.2026. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Elternbeitrages und zur regelmäßigen Teilnahme des Kindes. Abmeldungen sind in begründeten Ausnahmen bis zum 31.05.26 zum Ende des jeweils laufenden Monats möglich, ansonsten zum Ende des Schuljahres. Die vorzeitige Abmeldung erfolgt schriftlich über die Stadt Ochtrup. Die Nichtabgabe der verbindlichen Erklärung zählt nicht als Abmeldung. Eine jährliche Neuanschuldung ist nicht erforderlich. Nach der 4. Klasse wird Ihr Kind automatisch abgemeldet.

Die **Anmeldefrist läuft bis zum 02.03.2025**. Bis dahin sollte die Anmeldung bei der Stadtverwaltung der Stadt Ochtrup, Gausebrink 71, Postkasten Schulen und Kultur, Gausebrink 71 oder per Mail vorliegen.

## Kontakt

Die Offene Ganztagschule, die Schule von 8 bis 1 und die Frühbetreuung sind besondere außerunterrichtliche Angebote an unseren Grundschulen. Sie gehören für viele Kinder zum Schulalltag wie der Unterricht in Mathe oder Deutsch. Die Betreuungsangebote sind dabei nicht statisch, sondern sollen sich - soweit möglich- an den Bedürfnissen der Kinder/der Eltern orientieren. Daher sollten Sie sich nicht scheuen, uns Ihre **Wünsche und Anregungen** mitzuteilen. Informationen zu den Rechtsgrundlagen der außerunterrichtlichen Angebote finden Sie im Internet unter [www.bildungsportal.de](http://www.bildungsportal.de).

Stadt Ochtrup  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich II / Schulen

Dienstgebäude  
Gausebrink 71  
Zi. 003 oder 002

Tel.: 02553/73261  
Mail: [brigitte.albers@ochtrup.de](mailto:brigitte.albers@ochtrup.de)  
Fax: 02553/73292

# Außerunterrichtliche Betreuungsangebote in Ochtrup

Offene Ganztagschule

Schule von 8 bis 1

Frühbetreuung



2025/26

# Die Offene Ganztagschule in Ochtrup

## Träger

Die **Stadt Ochtrup** ist Träger der Offenen Ganztagschule an der Lambertischule und an der Marienschule. Die **Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus** ist Träger der Offenen Ganztagschule an der von-Galen-Schule.

## Konzept

Mit dem Angebot der Offenen Ganztagschule (OGS) soll ein Beitrag zur besseren **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** sowie zur Verbesserung von **Bildungsqualität** und **Chancengleichheit** geleistet werden.

Die OGS bietet an Unterrichtstagen, an beweglichen Ferientagen und in den Schulferien Ganztagsangebote und -betreuung außerhalb der Unterrichtszeit an. **Die Teilnahme ist freiwillig.** Die Anmeldung eines Kindes verpflichtet allerdings zur regelmäßigen Teilnahme an allen Wochentagen, mindestens bis 15.00 Uhr. Der **Zeitrahmen** der OGS richtet sich nach dem Bedarf der Erziehungsberechtigten bzw. der Kinder und nach dem Stundenplan der Grundschule. Für die drei Grundschulen in der Stadt Ochtrup gibt es einschließlich des allgemeinen Unterrichts eine verlässliche Betreuungszeit von **8.00 Uhr bis 16.30 Uhr**. Ergänzend kann die Frühbetreuung (6.45 bis 8.00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Die Teilnahme an der OGS gilt als **schulische Veranstaltung**, so dass Haftungs- und Versicherungsangelegenheiten wie beim normalen Schulbesuch geregelt sind. Außerunterrichtliche Angebote der OGS sind Mittagessen, Hausaufgaben, Förderkurse, Arbeitsgemeinschaften zu Musik und Kunst usw. Auch Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote gehören dazu.

## Elternbeiträge

Die OGS, die Schule von 8 bis 1 und die Frühbetreuung werden aus Fördermitteln des Landes, Eigenmitteln des Schulträgers sowie durch Elternbeiträge finanziert. Der Rat der Stadt Ochtrup hat sich im Rahmen der **„Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote“** für eine einkommensabhängige Staffelung der monatlichen Elternbeiträge entschieden.

**Beitragstabelle ab 01.08.2025:**

| Einkommen      | Offener Ganztag | Schule von 8-1 | Frühbetreuung |
|----------------|-----------------|----------------|---------------|
| bis 36.000 €   | 0 €             | 0 €            | 0 €           |
| bis 42.000 €   | 81,00 €         | 32,50 €        | 32,50 €       |
| bis 48.000 €   | 84,00 €         | 33,50 €        | 33,50 €       |
| bis 54.000 €   | 108,00 €        | 43,00 €        | 43,00 €       |
| bis 60.000 €   | 111,50 €        | 44,50 €        | 44,50 €       |
| bis 66.000 €   | 134,50 €        | 54,00 €        | 54,00 €       |
| bis 72.000 €   | 140,00 €        | 56,00 €        | 56,00 €       |
| bis 78.000 €   | 161,50 €        | 64,50 €        | 64,50 €       |
| bis 84.000 €   | 168,00 €        | 67,00 €        | 67,00 €       |
| bis 90.000 €   | 188,00 €        | 75,00 €        | 75,00 €       |
| bis 96.000 €   | 196,00 €        | 78,50 €        | 78,50 €       |
| bis 102.000 €  | 215,50 €        | 86,00 €        | 86,00 €       |
| bis 108.000 €  | 224,00 €        | 89,50 €        | 89,50 €       |
| über 108.000 € | 235,00 €        | 94,00 €        | 94,00 €       |

Maßgeblich ist –verkürzt dargestellt– die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Die Details sind in der o.a. Satzung geregelt, die auf der Homepage der Stadt Ochtrup [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de) in der Rubrik Rathaus und Politik / Ortsrecht zur Einsichtnahme hinterlegt ist.

Der Elternbeitrag steigt mit jedem neuen Schuljahr auf Grundlage der von der obersten Landesjugendbehörde veröffentlichten Fortschreibungsrate. Der Beitragssatz gilt für das 1. Kind in einer schulischen Betreuungsmaßnahme. Für jedes weitere Kind wird der halbe Elternbeitrag erhoben.

# Und das gilt für alle Betreuungsangebote

### Ferienbetreuung

Die Betreuungsangebote der OGS, der Schule von 8 bis 1 und der Frühbetreuung erstrecken sich, bis auf wenige Ausnahmen, auch auf die Schulferien (Schließzeit 2 Wochen), bewegliche Ferientage und sonstige schulfreien Tage. Die Kinder der von-Galen-Schule schließen sich dabei der Ferienbetreuung der Lambertischule an.

Die Betreuung in den Ferien ist für die Kinder der OGS von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr und für die Kinder der Schule von 8 bis 1 von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr gewährleistet. Beide Maßnahmen können auch in den Ferien mit der Frühbetreuung von 6.45 bis 8.00 Uhr kombiniert werden.

Es wird **kein zusätzlicher Elternbeitrag** für die Ferienbetreuung erhoben. Die Teilnahme ist aber zwecks Planung des Personaleinsatzes von den Eltern rechtzeitig vorher anzumelden.

### Schließzeiten

|                        |                                      |
|------------------------|--------------------------------------|
| Sommerferien 2025:     | 04.08.2025-15.08.2025                |
| Weihnachtsferien 2025: | 29.12.2025-30.12.2025,<br>02.01.2026 |
| Rosenmontag 2026:      | 13.02.2026                           |

### Räumlichkeiten

Die Betreuung für die Kinder der Lamberti- und Marienschule findet **in eigenen Räumen der jeweiligen Schule** statt. Es stehen Spiel-, Gruppen- und Bewegungsräume sowie eine eigene Küche und Mensa zur Verfügung. Auch ein Außenspielgelände gehört jeweils mit zur OGS.

Die Kinder der von-Galen-Schule werden an Schultagen in den Räumen des Pfarrzentrums „Die Brücke“ und im Erdgeschoss des ehemaligen Pfarrhauses in Welbergen betreut. Für Kinder der von-Galen-Schule in Langenhorst erfolgt nach Unterrichtsschluss ein Bustransfer nach Welbergen.

Über die inhaltliche und zeitliche Struktur der außerunterrichtlichen Angebote der OGS entscheiden die Grundschulen gemeinsam mit dem Träger im Rahmen eines pädagogischen Konzeptes. Die Konzepte der beiden Träger Stadt Ochtrup für die Lamberti- und Marienschule sowie Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus für die von-Galen-Schule sehen einen vergleichbaren Tagesablauf vor.

Für die Kinder beginnt je nach Stundenplan der Tag in der OGS nach der 4., 5. oder 6. Schulstunde. Ab **11.30 Uhr** sind die ersten **Betreuungskräfte vor Ort**. Die Kinder kommen in die OGS mit der Sicherheit, dass sie von den pädagogischen Kräften erwartet und aufgefangen werden. **Spiele, Erholung, Gespräche und Toben** stehen in dieser Zeit im Vordergrund. Ab **11.45 Uhr** beginnt das **gemeinsame Mittagessen**. Die letzten Kinder werden damit bis 13.45 Uhr fertig sein. In der Zeit bis 15.00 Uhr werden unter Aufsicht der Betreuungskräfte und Lehrer die **Hausaufgaben** erledigt.

Ab **15.00 Uhr** stehen **freies Spielen** sowie **Projekte und besondere Angebote** aus dem musischen und künstlerischen Bereich auf dem Programm. Für sportliche Aktivitäten steht die Sporthalle zur Verfügung.

**Um 15.00 Uhr** können die Kinder von ihren Eltern abgeholt und Angebote im Sportverein oder bei der Musikschule wahrgenommen werden. Die Kinder, die noch bleiben, können frei spielen oder an besonderen Angeboten in der OGS bis **16.30 Uhr** teilnehmen.

### Mittagessen

Die Teilnahme der Kinder am **gemeinsamen Mittagessen** ist freiwillig. Die Kosten betragen **3,25 €/Tag**. Nicht abgemeldete Essen werden berechnet. An der Marienschule erfolgt die Essensbestellung und -Abrechnung über das Online-System der Firma meal-o. Bei Bezug von Sozialleistungen kann über die **Münsterlandkarte** eine Befreiung beantragt werden. Alternativ können auch eigene Speisen zum Verzehr mitgebracht werden.

## Die Schule von 8 bis 1 in Ochtrup

Für Eltern mit geringerem Betreuungsbedarf wird an den 3 Grundschulen parallel zum Angebot der Offenen Ganztagsschule das Betreuungsprogramm „Schule von 8 bis 1“ angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Betreuung in der Schule von 8 bis 1 erfolgt vom Unterrichtsschluss (ab 11.30 Uhr bzw. 12.30 Uhr) bis zum Ende der 6. Schulstunde und beinhaltet -anders als die Offene Ganztagsschule- **kein Angebot von Mittagessen und betreuten Hausaufgaben.**

Die Betreuungskräfte haben vielfach Mal- und Bastelangebote vorbereitet, lassen den Kindern aber nach dem Schulstress auch viel Raum für freies Spielen.

An der Lamberti- und Marienschule nutzt die 8 bis 1-Betreuung anteilig die Räume der Offenen Ganztagsschule. An der von-Galen-Schule findet die Betreuung an beiden Schulstandorten in den Klassenräumen des 1. Jahrgangs statt.

Eine Betreuung der für die Schule von 8 bis 1 angemeldeten Kinder an schulfreien Tagen sowie in den Schulferien ist nach dem Förderprogramm des Landes NRW nicht vorgesehen. Dennoch hat sich die Stadt Ochtrup entschieden, auch hier ein Angebot zu unterbreiten. Die Ferienbetreuung findet in der Marien- und/oder Lambertischule statt. Die Schüler der von-Galen-Schule schließen sich dabei an die Ferienbetreuung der Lambertischule an.

Die Betreuung in den Ferien ist von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr gewährleistet. Ergänzend kann auch in den Ferien die Frühbetreuung in Anspruch genommen werden. Kinder, die für die Schule von 8 bis 1 angemeldet sind, können an der angebotenen Ferienbetreuung ohne zusätzlichen Elternbeitrag teilnehmen. Die Teilnahme ist aber zwecks Planung des Personaleinsatzes bei den Betreuungskräften rechtzeitig vorher anzukündigen.

## Die Frühbetreuung in Ochtrup

Ausschließlich **für berufstätige Eltern** mit Betreuungsbedarf bereits vor Schulbeginn wird an den Grundschulen die Frühbetreuung angeboten. Die Maßnahme dient zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie soll es Eltern insbesondere ermöglichen, den ggfs. auswärtigen Arbeitsplatz rechtzeitig erreichen zu können. Die Berufstätigkeit und die frühen Arbeitszeiten sind auf dem Anmeldebogen anzugeben.

Die Frühbetreuung wird in der Regel in Verbindung mit der Offenen Ganztagsschule oder der Schule von 8 bis 1 gebucht. Die Teilnahme an dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot ist freiwillig. Träger ist die Stadt Ochtrup.

Die Frühbetreuung ist ab 6.45 Uhr geöffnet und bietet Ihrem Kind eine verlässliche Betreuung bis zum Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr. Das Angebot besteht an allen 3 Grundschulen (für die von-Galen-Schule am Schulstandort Welbergen). Ein rechtzeitiger Bustransfer zum Unterrichtsbeginn an der von-Galen-Schule Langenhorst ist möglich.

Die Betreuung für die Kinder der Lamberti- u. Marienschule findet in den Räumen der OGS/8 bis 1 und für die Kinder der von-Galen-Schule in den Klassenräumen des 1. Jahrgangs in Welbergen statt.